

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Alternativen für Laubbläser II

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14091
vom 28.11.2022
über Alternativen für Laubbläser II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Frage sachgerecht zu beantworten und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Zu der Antwort auf die Frage 2. und 3. der schriftlichen Anfrage S19-13381 "Sollte sich der Einsatz von Laubbläsern nicht vermeiden lassen, so sind die Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) zu beachten (unabhängig von der Antriebsart). Danach dürfen Laubbläser in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Freien nur werktags in der Zeit von 9:00 bis 13:00 und 15:00 bis 17:00 Uhr betrieben werden. Das Umweltamt des zuständigen Bezirksamtes kann von dieser Regelung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.": Wie viele Ausnahmeregelungen wurden seitens der bezirklichen Umweltämter für welche Bereiche (Standorte, Wohngebiete etc.) seit 2018 zugelassen? (Bitte nach Bezirken und Jahren konkret aufschlüsseln.)

Antwort zu 1:

Bezirk	Ausnahmen erteilt
Charlottenburg-Wilmersdorf	0
Friedrichshain-Kreuzberg	0
Lichtenberg	0
Marzahn-Hellersdorf	1 pro Jahr (für das Straßen- und Grünflächenamt für die Nutzung von Geräten und Maschinen in den Gärtnerrevieren)
Mitte	0
Neukölln	0
Pankow	0
Reinickendorf	0
Spandau	0
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	0
Treptow-Köpenick	0

Berlin, den 12.12.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz